

Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG



Gesonderter Bericht im Hinblick auf die Rückbauverpflichtungen zum 31.12.2019

gemäß § 4 Transparenzgesetz

Allgemeines

Betreiberin des **Kernkraftwerkes Brunsbüttel** (Siedewasserreaktor) ist die Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG (KKB). Gesellschafter der KKB sind die Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH, die auch für die Geschäfts- und Betriebsführung verantwortlich ist, mit Anteilen von 66,7% sowie die PreussenElektra GmbH mit Anteilen von 33,3%.

Der Betreiber einer kerntechnischen Anlage ist gesetzlich verpflichtet, die Stilllegung und den Rückbau der Anlage durchzuführen sowie Verpackung und Transporte aller angefallenen Abfälle in die Zwischenlager sicherzustellen. Darüber hinaus ist der Betreiber für die Finanzierung dieser Verpflichtungen verantwortlich.

Durch die 13. Novelle zur Änderung des Atomgesetzes (AtG) ist KKB in 2011 die Genehmigung zum Leistungsbetrieb entzogen worden. In 2012 wurde der Antrag auf Stilllegung und Abbau bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht. Am 21.12.2018 wurde die 1. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung erteilt und der Sofortvollzug angeordnet. Damit endete die sogenannte Nachbetriebsphase und ging in einen den Abbau begleitenden Restbetrieb über.

Mit Vorliegen der 1. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung kann der parallele Abbau kontaminierter und aktivierter Komponenten und Anlagenteile beginnen. Die Arbeiten werden so durchgeführt, dass der Schutz der Umgebung und des Personals jederzeit gewährleistet ist. Dieses Schutzziel wird während der Demontearbeiten vor allem durch bestehende Barrieren, durch zusätzliche Abschirmung, durch Filter der lufttechnischen Anlagen sowie durch Dekontaminationsarbeiten erreicht

Das Geschäftsjahr 2019 war durch den Restbetrieb der Anlage sowie durch Vorbereitung auf den Abbau geprägt. Ein Schwerpunkt hierbei war die Erstellung des Restbetriebshandbuchs (Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde, dem MELUND, erfolgte am 19.12.2019) inklusive ergänzender Unterlagen einschließlich deren Bewertung durch die Behörde und von dieser hinzugezogene Sachverständige. Der Bau des Lagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (LasmA) wurde fortgesetzt. Ferner wurde begonnen, die Abfälle aus den Transportbereitstellungshallen als Vorbereitung für die spätere Umlagerung der Abfälle in das LasmA entsprechend der Endlagerbedingungen Konrad zu konditionieren. Der Reaktordruckbehälter wurde isoliert, d.h. die Frischdampf-, Speisewasser- und Noteinspeiseleitungen wurden abgetrennt und die Stutzen verschlossen. Anschließend begann die Zerlegung der Kerneinbauten. Darüber hinaus wurde die Kondensationskammer gereinigt und vollständig entleert.

Die vorgesehenen zwei nuklearen Abbauphasen der Anlage werden sich auf Basis der derzeitigen Planung voraussichtlich bis zum Jahr 2033 erstrecken. Im Anschluss daran erfolgt in einer dritten Phase der konventionelle Abbau der Anlage. Der gesamte Rückbau der Kraftwerksanlage wird voraussichtlich bis Anfang 2035 abgeschlossen sein. Auf dem heutigen Kraftwerksgelände werden sich danach nur noch das dann durch die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) betriebenen Zwischenlager für Brennelemente (SZB) und das LasmA inklusive erforderlicher Verwaltungsgebäude befinden. Der operative Übergang der Betriebsverantwortung für das SZB auf die BGZ wird erfolgen, sobald eine neue Betriebsgenehmigung für das SZB vorliegt. Die Übernahme des LasmA ist gekoppelt an Fertigstellung, Vorliegen aller für den Betrieb erforderlichen Genehmigungen und (kalter) Inbetriebnahme. Genaue Prognosen zu den tatsächlichen Übergabezeitpunkten der beiden Zwischenlager an die BGZ sind noch nicht möglich.

Bilanzierung der Verpflichtungen

Die Verpflichtung zur Bilanzierung der Rückstellungen ergibt sich aus den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) in Verbindung mit dem AtG.

Seit kommerzieller Inbetriebnahme im Jahr 1977 ist KKB seinen Kostenverpflichtungen für die Entsorgung von bestrahlten Brennelementen und bisher angefallenen Betriebsabfällen nachgekommen. Auch für alle zukünftig noch zu erwartenden Kosten hat KKB im aktuellen Jahresabschluss die notwendigen Vorsorgen getroffen und Entsorgungsrückstellungen in Höhe von 1.106 Mio. € (Vorjahr 1.059 Mio. € → Delta +47 Mio. €) ausgewiesen. Die Rückstellungen setzen sich aus Positionen für

- | | |
|---|----------------|
| 1. Nach- und Restbetrieb | 338 Mio. €, |
| 2. Abbau einschließlich Vorbereitung | 360 Mio. € und |
| 3. Reststoffbearbeitung und Verpackung der radioaktiven Abfälle | 408 Mio. € |

zusammen.

Der „Nach- und Restbetrieb“ umfasst alle erforderlichen Kosten für den begleitenden Betrieb sowie der Steuerung des gesamten Rückbauprogrammes bis zum Ende des konventionellen Abrisses. Dem „Abbau einschließlich Vorbereitung“ werden alle für die Demontage der nuklearen und konventionellen Anlagen(-teile) erwarteten Kosten zugeordnet. In der „Reststoffbearbeitung (inkl. Freigabe) und Verpackung der radioaktiven Abfälle“ werden neben den Kosten für die Entsorgung bereits vorhandener Betriebsabfälle und künftigen im Abbau entstehenden Stilllegungsabfälle (inkl. Behälter für die Endlagerung) auch die restlichen Verpflichtungen für die Entsorgung von Brennelementen und von Abfällen aus der Wiederaufarbeitung (i.W. aus der Rückführung der Abfälle aus Frankreich) berücksichtigt.

Der Bewertung der Rückstellungen liegen vor allem Einschätzungen externer Gutachter sowie in geringem Umfang auch eigene Kostenschätzungen zugrunde. Hierzu sind die technisch noch erforderlichen Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung des Programmfortschritts auf aktueller Preisbasis des Bewertungsstichtages bewertet worden. Die so ermittelten künftigen Verpflichtungen werden dann über einen Rahmenterminplan auf der Zeitachse verteilt. Die Rückstellungsbewertung erfolgt schließlich unter Berücksichtigung einer erwarteten zukünftigen Preissteigerung von 2% (keine Veränderung gegenüber Vorjahr) und den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen mit einem Durchschnittswert von rd. 1,21% (Vorjahr 1,47%) für den planerischen Rückbauzeitraum. Die Kostenschätzungen werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Erhöhung der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 47 Mio. € ist im Wesentlichen einer erwarteten Verlängerung des Rückbauprogrammes durch eine Verzögerung des tatsächlichen Rückbaubeginns, einer Neubewertung der erforderlichen Entsorgungsmaßnahmen und Effekten aus den geänderten Annahmen zur Abzinsung geschuldet.